



Primarschulgemeinde Winkel

Abstimmungsanordnung

Nachdem die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Winkel am 11. Dezember 2017 die Vorhaben zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten hat, ordnet der Gemeinderat Winkel als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 4. März 2018** die Urnenabstimmung über folgende Vorlagen an:

- 1. Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort**
- 2. Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort**

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Winkel.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Winkel, 25. Januar 2018

Gemeinderat Winkel